

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.05.2015
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anhalt), 1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

Anwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Schneider

Vertretung für Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Henry Niestroj

Herr Karl-Heinz Schröter

Herr Alfred Stein

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Vertreter der Stadtwerke

Frau Marion Brunnert

Herr Andreas Kunze

Herr Lutz Pallgen

Verwaltung

Herr Matthias Mohs

Frau Sabrina Zülsdorf

Es fehlten:

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

entschuldigt

Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

unentschuldigt

Gäste:

Herr Dr. Carsten Riedel

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Herr Schneider begrüßte die Anwesenden sowie die Gäste der Sitzung. Die ordnungs- und fristgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	11	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Auf das Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung wurde hingewiesen.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2015**
Die Niederschrift vom 29.01.2015 wurde mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	10	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
In der Sitzung am 29.01.2015 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.
5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Es waren keine Einwohner zugegen.

6. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**
Herr Stadtrat Schröter fragte nach, ob für die Bürger zusätzliche Kosten entstehen, wenn die Kehrmaschine ihren „Dienst“ nicht ordentlich tut. Er hatte entsprechende Anfragen von Bürgern aus Büro.
Herr Kunze begründete, dass z. B. das Streugut vom Winter nicht in einem Durchgang aufgenommen wird. Es wird dann mehrmals gekehrt. Diese Leistungen gehören noch zum Winterdienst. An den stark verschmutzten Stellen wurde die Kehrmaschine nochmals eingesetzt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Herr Mohs informierte darüber, dass im kommenden Stadtrat, am 25.06.2015, die Zuschlagserteilung für die Kreditaufnahme des im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2015 genehmigten Investitionskredites erfolgen soll. Geplant ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 150 T€.

Im Wirtschaftsplan 2015 waren ursprünglich 230 T€ veranschlagt und genehmigt – jedoch wird dieses dann nicht mehr benötigt, da z. B. das Bauvorhaben „Lärchenstraße“ nicht realisiert wird.

Zum Flämingbad informierte Herr Mohs über Umstrukturierungsmaßnahmen. Da der Schwimmmeister, Herr Glaubig, im Besitz des Fährführerscheines ist, wurde er mit Beginn der Fährsaison zur Absicherung des Fährbetriebes auf der Fähre mit eingesetzt. Da nicht absehbar ist, wie lange Herr Glaubig seine Tauglichkeit als Rettungsschwimmer noch nachweisen kann, wurde nach einem Gespräch und in Übereinstimmung mit ihm die Entscheidung getroffen, ihn dauerhaft auf der Fähre als Vorarbeiter einzusetzen.

Zur Absicherung des Badebetriebes wurde eine Saisonkraft eingestellt. Herr Mohs vertrat die Auffassung, dass der Badebetrieb nach wie vor abgesichert werden sollte, auch wenn das Flämingbad, neben dem Strandbad Reinsdorf, mittlerweile das einzigste natürliche Badegewässer im Landkreis mit Wasseraufsicht ist.

Weiterhin teilte Herr Mohs mit, dass das Augenmerk auf „**Naturbad**“ Flämingbad gelegt wird. Bei einem „Naturbad“ gelten andere (lockere) Bedingungen als bei „normalen“ Bäderbetrieben → die Richtlinie R 94.05 (Strenge Vorschriften) greift nicht.

Das Flämingbad wird ab dieser Saison entsprechend der Richtlinie für die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht in Schwimm- und Badeteichanlagen (Naturerlebnisbädern) der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. betrieben.

Auf Grundlage dieser Richtlinie wurde die neue Hausordnung für das Naturbad Flämingbad erlassen.

Aus der diesjährigen, wenn auch verkürzten Badesaison, sollen Rückschlüsse und Erfahrungen für die kommenden Jahre gezogen werden. Auch sind bezüglich der evtl. noch möglichen Kosteneinsparungen und Veränderungen noch Gedanken im Hinterkopf.

Es ist beabsichtigt, nach dieser Saison – im Betriebsausschuss am 03. September – einen kleinen Rückblick zu geben und ggf. weitere Vorschläge zur Veränderung und zur Kosteneinsparung zu unterbreiten.

Zum Einsatz des Parkscheinautomaten gab Herr Mohs den Anwesenden zur Kenntnis, dass dieser nach wie vor sehr störanfällig und dadurch sehr wartungs- und kostenintensiv ist. Die Mechanik und die Software sind veraltet und verschlissen – sie müssten erneuert werden..

Es wird daher vorgeschlagen, da es einerseits nur schwer kontrolliert werden kann und andererseits bei Kontrollen „böses Blut“ und Ärger verursacht, auf die Aufstellung der Parkscheinautomaten zu verzichten, da die zu erwartenden Reparatur- und Wartungsarbeiten die Einnahmen übersteigen.

Herr Stadtrat Wassermann begrüßte den Vorschlag und schlug vor, im Gegenzug lieber die Eintrittspreis etwas zu erhöhen.

Herr Mohs sagte, dass die Eintrittspreise so bleiben sollen.

Dieses sowie die Nichtaufstellung des Parkscheinautomaten wurde übereinstimmend von den Ausschussmitgliedern vertreten.

Herr Stadtrat Niestroj fragte nach, wie die Aufsicht bei Ausfall des Schwimmmeisters abgesichert ist.

Herr Mohs gab an, dass es derzeit keine andere Lösung als die Absicherung durch die Saisonkraft sowie die DLRG-Ortsgruppe gibt. Auch Herr Glaubig steht noch zur Verfügung.

Dem wurde durch die Ausschussmitglieder zugestimmt.

Herr Mohs informierte die Mitglieder des Betriebsausschusses über einen Brief des Herrn Bühnemann, der seinen Aufgaben als Betreiber des Feriendorfes gegenüber seinen Gästen vor und während der Baumaßnahmen an der Brücke im Flämingbad nicht nachkommen könne. Er möchte, dass das Bad zum Spielen und der Nichtschwimmerbereich für seine Gäste genutzt werden kann.

Herr Mohs gab hierzu an, dass Herr Bühnemann bereits seit November vergangenen Jahres über die Sperrung des Bades informiert ist. Die Gäste des Feriendorfes können auch auf seinem Gelände baden und spielen.

Die Betriebsausschussmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass hier die Sicherheit der Badegäste an erster Stelle steht, schließlich handelt es sich um eine Baustelle.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider, ob dies von allen Mitgliedern so gesehen wird, sagte Herr Stadtrat Schröter, dass man keine Ausnahmen machen kann, da sonst für den einen geöffnet wird und für den anderen nicht.

Herr Mohs informierte die Anwesenden, dass die Stadtwerke bezüglich des Grundstückes Johann-Seb.-Bach-Straße 45 Strafanzeige wegen Wasserdiebstahl erstattet haben. Der Schaden beläuft sich auf ca. 2.030,- €.

Coswig (Anhalt), den 01.06.2015

Schneider
stellv. Bürgermeister

Schmidt
Protokollantin